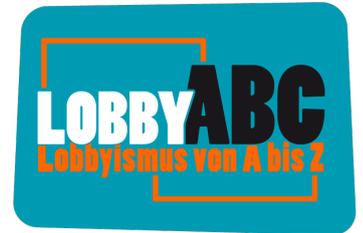


Verbändeliste

Vor der Einführung des [Lobbyregisters](#) 2022 führte der Deutsche Bundestag seit 1972 eine [Öffentliche Liste registrierter Verbände](#), in die sich Verbände - die klassischen Akteure der Interessenvertretung - eintragen konnten. Name, Kontaktdaten, Vorstand und Geschäftsführung, Interessenbereich und die Anzahl der Mitglieder wurden in der Liste angegeben.



Stand 2017 waren 2302 Verbände und Vereine von A wie [ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände](#) über L wie [LobbyControl](#) bis Z wie [Zweirad-Industrie-Verband](#) eingetragen (Stand: Februar 2017).

Jedoch war die Eintragung selbst für Verbände freiwillig. Die Eintragung war auch nicht - wie oft fälschlicherweise behauptet - Voraussetzung für die Teilnahme an einer Anhörung im Bundestag. Die Verbändeliste erfasste weder die zahlreichen Lobbybüros von Unternehmen noch Lobbyagenturen oder Anwaltskanzleien, die Lobbyarbeit im Auftrag wechselnder Kunden betrieben. Selbst wenn Unternehmen sich freiwillig eintragen lassen wollten, war das nicht möglich. Sie war daher kein [Lobbyregister](#) und bot kein ausreichendes Maß an Transparenz über Lobbyarbeit gegenüber Bundestag und Bundesregierung. Dieser Artikel gibt den Zustand der Verbändeliste 2017 wieder.

→ [Überblick LobbyABC: Lobbyismus von A-Z](#)

Interessante Inhalte? Die Lobbypedia soll aktuell bleiben und wachsen. Helfen Sie dabei! Stärken Sie LobbyControl jetzt mit einer Spende und werden Sie Teil der LobbyControl-Gemeinschaft. Dankeschön!



Inhaltsverzeichnis

1 Kritik der Verbändeliste	1
1.1 Eintragung bringt keine Vorteile	2
1.2 Hausausweise für den Bundestag	2
2 Weiterführende Informationen	2
3 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus	2
4 Einzelnachweise	2

Kritik der Verbändeliste

Politiker wie [Manfred Behrens](#) (CDU/CSU) verweisen in der Diskussion um Lobbytransparenz über ein verpflichtendes Lobbyregister in Deutschland gerne auf die Verbändeliste: *„Diese öffentliche Liste ist 800 Seiten stark. Wo fehlt es da an Transparenz? Sie können Anschriften in Erfahrung bringen. Sie bekommen Namen von Geschäftsführern geliefert. Sie erhalten sogar Telefonnummern und E-Mail-Adressen.“*^[1]

Transparenz über die Strukturen des Lobbyismus in Deutschland konnte die Verbändeliste allerdings aus mehreren Gründen nicht herstellen:

- Die Eintragung war freiwillig.
- Die Eintragung war nur für einen Teil der Lobbyakteure überhaupt möglich.

- Die zu machenden Angaben waren oberflächlich und wenig aufschlussreich. Angaben zu finanziellen Hintergründen und Auftraggebern von Lobby-Dienstleistern fehlten ebenso wie konkrete Angaben, zu welchen Themen, Gesetzen oder Prozessen Lobbyarbeit in welchem Umfang stattfindet.
- Die Eintragung war mit keinerlei Pflichten verbunden.

Eintragung bringt keine Vorteile

Die Eintragung in die Verbändeliste brauchte auch kaum einen Vorteil für die Verbände. Zwar stand in der Geschäftsordnung des Bundestages, dass nur Vertreter registrierter Verbände als Sachverständige zu formalen Anhörungen in den Bundestag geladen werden dürfen.^[2] Diese Regelung wurde jedoch durch eine Auslegungsentscheidung des Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vom 18. Oktober 1979^[3] außer Kraft gesetzt.

Hausausweise für den Bundestag

Seit der Neuregelung der Zugangsregeln für den Bundestag vom Februar 2016 konnten nur noch registrierte Verbände bis zu zwei sogenannte Hausausweise für Interessenvertreter beantragen. Zuvor konnten auch unregistrierte Verbände, Unternehmen, Lobbyagenturen und Rechtsanwaltskanzleien ebenfalls Hausausweise bekommen, indem sie sich direkt an eine der Fraktionen im Bundestag wandten – ohne Registrierung oder sonstige Transparenzpflichten. Eine Unterschrift durch den parlamentarischen Geschäftsführer einer Fraktion reichte aus. Diese intransparente Praxis wurde Anfang 2016 nach Klagen von [abgeordnetenwatch.de](#) und [Tagesspiegel](#) durch den Ältestenrat des Bundestags gestoppt. Im Zuge der Neuregelung wurde auch die maximale Zahl der Hausausweise für in der Liste aufgeführte Verbände von fünf auf zwei reduziert^[4].

Weiterführende Informationen

- [Durchblick für die Demokratie - Gesetzentwurf für Lobbyregister](#)
- [Öffentliche Liste über die beim Bundestag registrierten Verbände und deren Vertreter](#)

Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

Newsletter

Twitter

Facebook

Instagram

Einzelnachweise

1. ↑ Zitat aus der Bundestagsdebatte vom 7. April 2011, Originalquelle und weitere Details siehe [Schwache Lobbyregister Debatte im Bundestag](#), Lobbycontrol-Blog vom 18. Mai 2011, abgerufen am 6. Juni 2011
2. ↑ [Anlage 2 der Geschäftsordnung des deutschen Bundestages](#) bundestag.de, abgerufen am 03.03.17
3. ↑ Antwort des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung auf eine Anfrage von LobbyControl vom 12. Mai 2011
4. ↑ [Überraschende Wendung: Gar keine Bundestagsausweise mehr für Lobbyisten?](#) LobbyControl-Blog vom 15.2.2016